**DE**

**Manifesto Freier Beruf auf europäischer Ebene**

*4. Dezember 2017 Rom Capitol*

*Seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge an dieser historischen Stätte sind die Freien Berufe ein anerkannter Bestandteil der Europäischen Zivilgesellschaft. Sie haben neben wirtschaftlicher auch konstitutive Bedeutung für die freiheitlichen Grundordnungen der europäischen Zivilgesellschaften und der durch diese garantierten Bürgerechte . In dieser Kapazität sind die Kerne der freien Berufe Gegenstand berufsrechtlicher Regulierungen unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Die verschiedenen Regelungen können bei grenzüberschreitender Leistungserbringung aufeinandertreffen. Dies hat zu verschiedenen Vereinheitlichungsanstrengungen geführt aber auch dem Versuch länderspezifische Regulierung abzubauen- je weniger Regulierung desto mehr Grenzverkehr desto mehr Wachstum durch freiberufliche Dienstleistungen lautet die Faustformel der EU Kommission.*

Seit Beginn des Binnenmarktes für Dienstleistungen und dem Bemühen der Europäischen Kommission, diesen so zu verwirklichen, ringen die Freien Berufen mit den europäischen Institutionen um den Wahrheitsgehalt und die Übertagbarkeit dieses volkswirtschaftlichen Regelsatzes.

**Hintergrund**

Dieses Ringen kommt aktuell in mehreren Entwicklungen, wie in den verschiedenen Vertragsverletzungsverfahren und dem im Januar 2017 vorgelegten Dienstleistungspaket zum Ausdruck. Aus Sicht der Europäischen Kommission sind die Freien Berufe dabei ein Teil der regulierten Berufe. Eine Differenzierung in Freie Berufe und andere regulierte Berufe findet nicht statt.

Es ist davon auszugehen, sich diese Diskussion weiter fortsetzen und der Druck auf diese Berufe, berufliche Regulierung im Interesse an mehr Wirtschaftswachstum abzubauen, deutlich intensivieren wird. Will man die Besonderheiten der Freien Berufe im Allgemeinen und insbesondere im Spannungsfeld von Regulierung und Liberalisierung deutlich machen, ist es erforderlich, ein gemeinsames Verständnis von Freiberuflichkeit und eine entsprechende Definition auf europäischer Ebene anzustreben. Auf die Freien Berufe wird bislang in verschiedenen europäischen Rechtstexten, in Entschließungen des Europäischen Parlaments, Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und sonstigen EU-Initiativen Bezug genommen, ohne den Begriff Freier Beruf jedoch abschließend zu definieren. Beispielhaft sind die Erwähnung in Artikel 57 lit. d AEUV im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erwägungsgrund 43 der 2005 verabschiedeten Berufsanerkennungsrichtlinie.

Eine gemeinsame europäische Definition des Begriffs Freier Beruf könnte an bereits bestehende Legaldefinitionen aus dem nationalen Recht sowie andere Definitionen anknüpfen und zusammen führen. In diesem Zusammenhang bieten sich insbesondere ein von EuGH 2001 entwickelter Kriterienkatalog, Erwägungsgrund 43 der Berufsanerkennungsrichtlinie von 2005 sowie Definitionen an, die verschiedene europäische (Dach-)Verbände in den letzten Jahren entwickelt haben.

Eine gemeinsame europäische Definition sollte die bestehenden Definitionen und deren übereinstimmenden Wesensgehalte aufgreifen, ohne dabei eine zu starre Festlegung zu treffen, insbesondere um offen zu sein für die Weiterentwicklung der Arbeitswelt und die Entstehung neuer Berufe. Sie könnte eine Konsensbildung der Europäischen Institutionen ermöglichen in welchen Feldern gesellschaftlicher Belange die freiberuflichen Dienstleister wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung besonderer Regulierungen bedürfen die die Felder ihres europäischen Wettbewerbes so regulieren das sie zugleich ihre besonderen Anforderungen und Aufgaben erfüllen und wachsen können.

Mit einem solchen Schritt erfüllt der EWSA seinen Beratungsauftrag gegenüber EU Kommission, Rat und Parlament um Vertrauen in Europa wieder aufzubauen und den Binnenmarkt zu stärken.

1. **Ergebnisse der Konferenz: Beschreibung des Freien Berufes in Historie, Gegenwart und Zukunft**

**Europäischer Kriterienkatalog zur Definition der Freien Berufe**

Die Konferenz hat an den Diskussionsstand in Europa festgestellt, dass sich der Begriff der Freien Berufe aus verschiedenen Merkmalen zusammensetzte, die für eine europäische Definition genutzt werden können.

Freie Berufe zeichnen sich demnach wie folgt aus:

* sie erbringen geistig-ideelle (intellektuelle) Dienstleistungen auf Grundlage einer besonderen beruflichen Qualifikation oder Befähigung,
* die Erbringung dieser Leistungen ist durch ein persönliches Element gekennzeichnet und erfolgt auf Grundlage eines Vertrauensverhältnisses,
* die Tätigkeit wird in eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Weise ausgeübt,
* sie sind von einem Berufsethos geprägt und sowohl dem jeweiligen Auftraggeber als auch dem Gemeinwohl verpflichtet,
* und sie unterliegen einem System der beruflichen Organisation und Kontrolle.
* Die oben genannten Merkmale treten nicht in allen Definitionen kumulativ auf. Manche Merkmale häufen sich, andere erscheinen nur vereinzelt oder in unterschiedlicher Formulierung und Wertigkeit. Vergleichsweise oft wird auf die besondere Qualifikation, den geistig-intellektuellen Charakter der Dienstleistung sowie die Eigenverantwortlichkeit/Unabhängigkeit des Angehörigen eines Freien Berufs verwiesen. Der Hinweis auf ein besonderes Vertrauensverhältnis und die Gemeinwohlverpflichtung findet sich ebenfalls in einigen Definitionen.
* Gleiches gilt für das Merkmal der persönlichen Erbringung. Weniger Übereinstimmungen finden sich mit Blick auf das Berufsrecht, die berufliche Selbstverwaltung, die Notwendigkeit einer Registrierung, einen beruflichen Verhaltenskodex oder ethische Grundsätze. Die aus dem deutschen Sprachraum stammenden Definitionen sind in der Regel umfangreicher und enthalten mehr Kriterien als Definitionen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Eine europäische Definition sollte aus einer ausreichenden Anzahl von Kriterien bestehen, ohne dabei zu überlanden und kompliziert zu sein.

**Zukunftsfragen aus der Konferenz als Aufgaben für den EWSA am Thema weiterzuarbeiten:**

Hilfestellung in einer institutionellen Vertrauenskrise: Freie Berufe sind nach sozialepidemiologischen Erhebungen der Vertrauenspartner der Bürger in Europa, basierende auf den verschiedenen Regulierungsansätzen der EU-Mitgliedstaaten? Könnten Sie eine wesentliche Säule künftiger Vertrauensbildung in der EU sein?

Ethik als Handlungsmaxime: ist es Freien Berufen immanent, dass sie entsprechend ethischer Handlungsmaximen dem Gemeinwohl ebenso gerecht werden, wie dem Interesse der unmittelbaren Auftraggeber? Dies müsste notwendiger Bestandteil der freiberuflichen Aus- und Fortbildung sein!?

Wandelnde Gesellschaft: Neue Anforderungen und Bedürfnisse bedingen die Schaffung neuer Freier Berufe im Sinne eines atmenden Systems.

Industriegesellschaft 4.0/Digitalisierung: Erforderlich ist die ständige Schärfung der eigenen Tätigkeitsfelder und die Überprüfung der (möglichen) Auswirkungen der Digitalisierung auf alle Freie Berufe und ihre Leistungsbilder, ihre Arbeitsfelder und das besondere Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten, Klienten und Patienten.

Auswirkungen von Ökonomisierung und der interessengebundenen (Fremd)Kapitalisierung: Konfliktpotential bei Garantie für hohes Kunden-, Verbraucher- und Patientenschutzinteresse. Vorschlag der Verknüpfung mit den Ergebnissen des Göteborg-Gipfels zur sozialen Säule.

Selbstregulierung und –verwaltung: Schutz der Selbstregulierung und -verwaltung wegen der Marktnähe und Notwendigkeit von „Sonderregulierung“ aufgrund des nachgewiesenen asymmetrischen Wissensvorsprungs gegenüber dem Staat einerseits sowie den Mandanten, Klienten und Patienten andererseits.

Qualität und Preis: Untersuchung des Zusammenhangs entsprechend der aktuellen Studie der HeinrichHeine Universität in Düsseldorf.

„Gender“: Bestehen Besonderheiten beim Berufszugang, die geschlechtsspezifisch geregelt sind? Gibt es einen deutlich höheren weiblichen Anteil als er in anderen Dienstleistungssektoren existiert?

Codes of Conduct: Gibt es jenseits der bestehenden Regulierungssysteme auf nationaler Ebene andere geeignete Wege zur Verbessrung der Rechte der Freien Berufe und ihrer Mandaten, Klienten und Patienten, die ergänzend auf europäischer Ebene beschritten werden könnten?

Haftung für Berufsausübung: Stellen die verschiedenen Haftungsrahmen und Rechtssysteme die die Haftung der Freien Berufe in Europa bestimmen ein wesentliches Binnenmarkthindernis dar und wie könnte dieses überwunden werden?

Der EWSA hat sich aus den Reihen seiner Mitglieder eine neue Kategorie FREIE BERUFE als Arbeitsinstrument geschaffen.

Teilnehmer haben ihn aufgefordert über den Aufbau einer europäischen Stakeholderplattform den Prozess zum Ausbau der Freien Berufe als Vertrauensträger und Wachstumstreiber in der Europäischen Zivilgesellschaft 4.0/2030 voranzutreiben.